

B e s c h l u s s

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungs mbH (TSI), Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 1999 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 Abs. 2 GO wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Untersuchungsgegenstand:

1. Inwieweit sind durch die Errichtung der TSI im Januar 1997 und der damit zusammenhängenden Überleitung der Beschäftigten gemäß der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur (TMWI) und dem Geschäftsführer der TSI folgende Ziele erreicht worden:
 - a) Verbesserung des Angebots an Leistungen für das Land Thüringen bei der Straßenwartung und Instandhaltung,
 - b) Kostenreduzierung auf dem Gebiet der Straßenwartung und Instandhaltung?
2. Welche Verträge wurden zur Durchführung der Aufgaben der TSI abgeschlossen, und wie wurden diese Verträge erfüllt?
3. Welche Beraterverträge wurden mit welchem Inhalt zur Durchführung der Aufgaben der TSI abgeschlossen?
4. Haben Mitglieder der Geschäftsführung der TSI, Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Landesregierung oder den vorgenannten zuzuordnende Dritte persönliche Vorteile im Zusammenhang mit Geschäften der TSI gezogen?
5. Ist durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen jetziger oder früherer Mitglieder der Landesregierung bei der Aufsicht über die TSI dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden, oder ist der geordnete Ablauf der Straßenwartung und Instandhaltung gefährdet worden?

6. Ist durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen der Geschäftsführung der TSI, des Aufsichtsrats oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden, oder ist der geordnete Ablauf der Straßenwartung und Instandhaltung gefährdet worden?

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags